

Vorlage Nr. IV - S 44/2025

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2
-----------------------------------	----	-------------------

Richtlinie zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2022 gemäß Vorlage IV/19/2022 „Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern“ beschlossen, dass der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung durch den sukzessiven Ausbau von gebundenen Ganztagschulen umgesetzt wird. Die Umsetzung des Rechtsanspruches erfolgt zunächst durch den Ausbau der verlässlichen Grundschulen zu Ganztagschulen in offener Form, gemäß Beschluss IV/8/2025 des Magistrats. Alle verlässlichen Grundschulen in Bremerhaven werden demnach zum Schuljahr 2026/2027 aufwachsend zu offenen Ganztagschulen. Ab dem 01.08.2026 wird die Betreuungsform Hort über die Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr angeboten. Dies wurde mit der Vorlage IV/35/2025 beschlossen.

Alle Schülerinnen und Schüler, die bereits einen Betreuungsvertrag mit einem Träger der freien oder öffentlichen Jugendhilfe (Hortplatz) abgeschlossen und die zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 die Grundschule noch nicht beendet haben, werden in den Ganztag übernommen.

Die vollumfängliche Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung erfordert aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen (Ausstattung, Personal, Mittagsangebot, Räumlichkeiten) die Festsetzung von Kapazitäten je Schulstandort. Dies erfordert die Erstellung einer Richtlinie durch das Schulamt.

B Lösung

Gemäß § 7 der Verordnung zur Regelung der Ganztagschule vom 11.07.2013 in der aktuellen Fassung erhalten Schülerinnen und Schüler nach Anmeldung zur offenen Ganztagsgrundschule einen Platz im Rahmen der schulischen Kapazitäten. Hierfür hat das Schulamt Bremerhaven eine Richtlinie für die noch nicht im offenen Ganztag befindlichen Jahrgänge bis zum Schuljahr 2029/2030 erstellt (vgl. Anlage 1).

Hierdurch wird sichergestellt, dass trotz der schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs eine bedarfsgerechte und sozial verträgliche Übergangsregelung besteht, ohne die planmäßige Umsetzung des Ganztagsausbaus zu beeinträchtigen.

Die Richtlinie enthält weiterhin die Rahmenbedingungen für die Anmeldung zum Ganztag.

Der Magistrat hat hierzu in seiner Sitzung am 26.11.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Magistrat beschließt die in der Anlage 1 vorgelegte Richtlinie zur Umsetzung des

Rechtsanspruches nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen.

Die Richtlinie zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

Die Magistratsvorlage wird dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis gegeben.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Diese Vorlage hat finanzielle Auswirkungen. Potenzielle Einnahmen entstehen aus Kostenerstattungen für die Spät- und Ferienbetreuung. Der Zuschussbedarf durch die Stadt Bremerhaven, insbesondere für Sach-, Personal- und Betriebskosten der Betreuung, wird in das Haushaltsaufstellungsverfahren 2026/2027 durch das Schulamt eingebracht.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen durch diese Vorlage nicht.

Der Ausbau der Ganztagsbeschulung von Grundschulkindern ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Alleinerziehende. Hierdurch ergibt sich auch eine Relevanz für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Angebot der Ganztagsbetreuung richtet sich an Kinder aller Geschlechter. Die Vorlage hat Auswirkungen für Kinder. Besondere Belange für Jugendliche und junge Erwachsene liegen nicht vor.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es nicht. Die Ausweitung der Ganztagsbetreuung stärkt die Infrastruktur in den betroffenen Stadtteilen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen, allerdings führt die Ausweitung der Ganztagsbetreuung auch zu einer Erweiterung spezifischer Angebote für Kinder mit besonderen (Förder- und Assistenzbedarfen).

E Beteiligung / Zuständigkeiten

Das Personalamt, die Stadtkämmerei, das Rechtsamt sowie das Amt für Jugend, Familie und Frauen erhalten die Vorlage zur Kenntnis.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Die Veröffentlichung nach dem BremlFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Die Richtlinie zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

Die Ausschuss für Schule und Kultur nimmt Kenntnis.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

Anlage 1 Richtlinie Ganztag Hort
Anlage 2 zur Richtlinie Umsetzung des Rechtsanspruchs